

Hof die Voraussetzung eigenständigen politischen Handelns einer Frau war. – Stefan WEISS, Die Rolle der Damen am päpstlichen Hof von Avignon unter Papst Johannes XXII. (1314–1334) (S. 401–409), macht auf „Nebenresidenzen“ Johannes' XXII. in der Nähe von Avignon aufmerksam, die der Papst seinen Verwandten überlassen hatte. Sie sollten dort die höfisch-repräsentativen Aufgaben erfüllen, die sich aus der päpstlichen Politik ergaben, z. B. Verhandlungen u. a. mit den Führern angeworbener Söldnergruppen. In diesem Umfeld hatten die Damen aus dem päpstlichen Verwandtenkreis ihren Platz. – Claudia MÄRTL, *Le papesse*. Frauen im Umkreis der römischen Kurie nach der Mitte des 15. Jahrhunderts (S. 411–428), führt ihre detailreiche Untersuchung auf des Pudels Kern: „Wer Laien und verheiratete Kleriker als Funktionsträger hinnahm, mußte auch deren Frauen akzeptieren“ (S. 423); die Trennlinie lief „viel eher zwischen Laien und Klerikern vom Priester aufwärts ... als zwischen Frauen und Männern“ (S. 424). Von der Wäscherin bis zur weiblichen Verwandten des Papstes, mit der „Heiratspolitik“ gemacht wurde, reicht das Spektrum der Frauen im Umfeld von Papst und Kurie. Mit den Gesichtspunkten „Sozialgeschichte der kurialen Behörden“ und „Entwicklung der päpstlichen Familienpolitik“ (S. 428) läßt sich das Phänomen als ein alltägliches beschreiben. – Walter PREVENIER, La stratégie et le discours politique des ducs de Bourgogne concernant les rapt et les enlèvements de femmes parmi les élites des Pays-Bas au XV^e siècle (S. 429–437), ordnet diese in Bestrebungen der Herzöge ein, politisch günstige Eheschließungen zu organisieren oder zu erzwingen, was eine unübersehbare Spannung zwischen den gesetzlichen Verboten und der Ahndung von deren Übertretung herbeiführte. – In eine wissenschaftliche Kontroverse führen die beiden letzten speziellen Aufsätze: Peter MORAW, Der Harem des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach († 1486) (S. 439–448), sowie Cordula NOLTE, Verbalerotische Kommunikation, *gut schwenck* oder: Worüber lachte man bei Hofe? Einige Thesen zum Briefwechsel des Kurfürstenpaares Albrecht und Anna von Brandenburg-Ansbach 1474/75 (S. 449–461): Es geht um die Briefe zwischen Albrecht und Anna, die den Eindruck erwecken, als habe sich Albrecht nicht nur seiner Ehefrau, sondern auch ihres gesamten weiblichen Hofstaates „bedient“. M. deutet das realistisch vor dem Konzept eines binneneuropäischen Kulturgefälles, in dem sich Albrecht in seiner „De facto-Polygamie“ als Herr von Haus und Hof gerierte (ein Modell, das sehr an Dubys Vorstellungen männlich adeligen Sexualverhaltens im Hoch-MA erinnert), was Anna sowohl duldete als auch gleichsam mitorganisierte. N. gibt hingegen eine konkrete literaturwissenschaftliche Einordnung der Brieftexte, auch in ihren derben und obszönen Zügen. Bemerkenswert ist, daß sie hierbei eine unterschiedliche Redeweise Albrechts und Annas herausarbeiten sowie den Sprachgebrauch von Schwankliteratur nachweisen kann. – Gert MELVILLE, Nachwort: Ausschluß und Einschluß der Frau bei Hofe (S. 463–471), faßt die Entwicklung dahingehend zusammen, daß „die nunmehr höfische Frau“ seit dem späteren MA eine „Stellung in der Welt der *bellatores* gefunden“ hätte, „die ihrer Geschlechtlichkeit mehr als anderswo Anerkennung verlieh“ (S. 464), eine Formulierung, die nochmals deutlich macht, um was es in dem vorliegenden Band nicht oder